

Depot Legal - Richtlinien für Hinterlegung von Archivexemplaren

Der fertig gestellte Film muss in Form eines DCDM (Digital Cinema Distribution Master) übergeben werden. Zusätzlich wird die Hinterlegung eines unverschlüsselten DCP (Digital Cinema Package) empfohlen.

Ein DCDM repräsentiert einen fertig bearbeiteten Film und stellt das direkte Ausgangsmaterial für die Herstellung des DCP dar. Das DCDM enthält alle für die Herstellung des DCP notwendigen Teile (Bild, Ton, Untertitel, Metadaten). Es ist über den DCI-Standard gut dokumentiert und beruht auf weit verbreiteten, offenen Formaten, für die quelloffene Implementierungen vorhanden sind. Da es sich beim DCDM im Gegensatz zum DCP um ein unkomprimiertes Format handelt, ist es für die Archivierung geeignet.

Sowohl DCDM als auch DCP müssen DCI-konform hergestellt worden sein.

Für das DCDM bedeutet dies:

- Bild: TIFF Einzelbildsequenz, 16 bit unkomprimiert im finalen Digital Cinema XYZ Farbraum
- Ton: pro Kanal eine separate unkomprimierte mono WAV Datei in 24 bit, 48 KHz (linear, PCM, little endian)
- Untertitel: D-Cinema CineCanvas InterOp oder SMPTE XML

Das DCDM wird je nach genormten bzw. standardisierten DCI-Container Format erstellt, also 2K Flat oder 2K Scope bzw. 4K Flat oder 4K Scope, je nach Verfügbarkeit des DSM (Digital Source Master), aus welchem das DCDM erstellt wird.

Bitte beachten: Das DCDM muss aus dem DSM generiert worden sein. Es ist nicht zulässig, das DCDM vom DCP abzuleiten.

Zusätzlich können dem Filmwerk zugehörige Distributionsmaterialien (Plakate, Werbematerial etc.) als PDF- oder TIFF-Datei beigefügt werden.

Für alle am gelieferten Datenträger enthaltenen Dateien sind Prüfsummen im MD5-Format als Textdatei zu erstellen.

Sämtliche Daten müssen unverschlüsselt und unkomprimiert (kein Zippen) übermittelt werden.

Als Datenträger sind NTFS-formatierte USB-Festplatten und LTFS-formatierte LTO-Bänder der Generationen 7 und 8 zugelassen.

Download-Links werden für die Einreichung nicht akzeptiert.

Die eingebrachten Datenträger verbleiben beim Filmarchiv Austria.

Sollte es sich bei dem geförderten Film um eine rein analoge Produktion handeln, dann setzen Sie sich bzgl. des Abgabeformates bitte rechtzeitig mit dem Filmarchiv Austria in Verbindung.

Mit der Abgabe des Archivexemplares (Datenträger oder analoges Belegstück) ist auch ein vollständig ausgefülltes Formular »Depot Legal-Einlagerungsbestätigung« an das Filmarchiv Austria zu übermitteln. Das Formular steht auf den Webseiten www.filmarchiv.at und www.filminstitut.at zum Download bereit.

**Richtlinien für Hinterlegung von Archivexemplaren
gültig ab 1.1.2021**